

Freiwillige Feuerwehren der Stadt Passau

Wachvorschrift

für die Feuersicherheitswache im Stadttheater Passau

(Stand: 15.02.2015)

1. Allgemeines:

Die Feuersicherheitswache im Stadttheater Passau besteht aus dem Wachführer und drei Feuerwehrdienstleistenden als Wachposten. Die Funktionsbezeichnungen gelten für männliche und für weibliche Feuerwehrangehörige.

Es wird Dienstuniform entsprechend der geltenden Dienstkleiderordnung getragen. Diese besteht aus schwarzer Tuchhose), schwarzen Socken, (bei weiblichen Feuerwehrangehörigen alternativ: schwarzer knielanger Rock mit schwarzer oder farbloser Strumpfhose) schwarzen Schuhen, hellblauem Diensthemd, schwarzer (oder dunkelblauer) Dienstkrawatte, Uniformjacke und Dienstmütze. Auf das Tragen der Dienstmütze innerhalb des Gebäudes kann einheitlich verzichtet werden. Während der Wache ist eine Taschenlampe (mindestens 4 Stück im Schrank des Wachraumes hinterlegt) mitzuführen.

2. Aufgaben vor Beginn der Veranstaltung:

Der Wachführer stellt bei Wachbeginn die Vollzähligkeit fest und verteilt die Aufgaben der Positionen Wachposten 1, 2 und 3. Ein entsprechender Eintrag ist im Wachbuch vorzunehmen.

Der Wachführer hat seinen Platz auf der Bühne in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrtableaus. Der Wachposten 1 hat seinen Platz auf der gegenüberliegenden Seite der Bühne. Er übernimmt den Platz des Wachführers, wenn dieser für etwaige Kontrollgänge etc. seinen Platz verlässt. Der Wachposten 2 ist im Zuschauerraum auf Platz 181 im Parkett postiert. Der Wachposten 3 ist im 2. Rang rechts hinten auf Platz Nr. 79 postiert.

Der Wachführer meldet sich beim Bühnenmeister (Technischer Leiter) oder einer sonst anwesenden „verantwortlichen Person“ des Betreibers und nimmt den Feuerwehr-Schlüsselbund entgegen. Er fragt ab, wer als verantwortliche Person im Theater anwesend ist und vermerkt dies im Wachbuch.

Der Wachführer lässt sich die Funktionsfähigkeit der Brandmeldeanlage bestätigen bzw. eine etwaige Abschaltung der Brandmeldeanlage, der Übertragungseinrichtung oder einzelner Schleifen mitteilen. Letzteres vermerkt er im Wachbuch.

Hinweis: Eine Abschaltung der Brandmeldeanlage, der Übertragungseinrichtung oder einzelner Schleifen ist nur durch die verantwortlichen Mitarbeiter des Stadttheaters und unter den eigenverantwortlich vom Stadttheater zu beachtenden Voraussetzungen des § 36 Absatz 3 VStättV möglich; dies liegt im alleinigen Verantwortungsbereich der Mitarbeiter des Stadttheaters.

Der Wachführer überprüft die Funktionsfähigkeit des Brandmeldetableaus beim Wachführer-Platz auf der Bühne durch Drücken des Testknopfes („Lampentest“).

Der Wachführer holt Informationen über feuergefährliche Handlungen (z. B. offenes Licht, Rauchen) oder Pyrotechnik auf der Bühne ein und kontrolliert, ob Sicherheitseinrichtungen für feuergefährliche Handlungen (z. B. Aschenbecher, „Gartenspritze“ usw.) bereitgestellt sind.

Der Wachführer lässt sich die Funktionsfähigkeit des Schutzvorhanges, der Sicherheitsbeleuchtung, der Rauchabzugseinrichtungen sowie der Berieselungsanlage des Schutzvorhanges bzw. der Sprühflutanlage für die Bühne („Sprinklerung“) vom verantwortlichen Mitarbeiter im Beisein des Wachpostens 1 bestätigen, ebenso, dass die Rauchabzugshaube der Bühne geschlossen ist.

Der Wachführer lässt sich bei Bedarf nochmals über die Funktionen des Schaltkastens bei seinem Platz, über die Bedienung der Berieselungsanlage des Schutzvorhanges bzw. der Sprühflutanlage für die Bühne (Zudrehen nur in der Sprinklerzentrale möglich!) sowie der Entrauchungsvorrichtung (vom Tableau bedienbar) besonders informieren.

Der Wachführer kann eine Funktionsprüfung des „Eisernen Vorhangs“ vornehmen lassen, insbesondere wenn Anhaltspunkte bestehen, dass dessen Funktionsfähigkeit durch Ausstattungen, Requisiten oder Ausschmückungen unter dem Schutzvorhang beeinträchtigt ist.

Der Wachführer kann vor Veranstaltungsbeginn die Telefonverbindung zur Integrierten Leitstelle Passau überprüfen (Tel. 0851-98850114).

Im Rahmen einer Begehung ist insbesondere folgendes zu kontrollieren:

Flächen der Feuerwehr (Feuerwehranfahrtszone):

Bei parkenden Theaterfahrzeugen mit Sondergenehmigung hat sich der Fahrer zuverlässig im Stadttheater aufzuhalten, damit bei Bedarf ein sofortiges Wegfahren möglich ist. Ausgänge/Notausgänge dürfen keinesfalls verstellt werden.

Bei sonstigen parkenden Fahrzeugen: Betreiber darauf hinweisen, damit dieser ein Abschleppen durch die Polizei veranlassen kann.

Kontrollieren, ob die Bedienungsstellen für Brandschutzeinrichtungen zugänglich sind.

Kontrollieren, ob Löschgeräte betriebsbereit vorhanden und zugänglich sind.

- Kontrollieren, ob Rettungswege, Ausgänge und Notausgänge unversperrt, frei und funktionsfähig sind.

Der Wachführer überprüft die Positionierung der Sicherheitswache (freie Sicht zur Bühne bzw. zur Szene) und sorgt für die Einnahme der Beobachtungsplätze durch die Wachposten rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung. Ggf. veranlasst er eine Abstimmung mit dem Sanitätsdienst und Ordnungsdienst.

2. Aufgaben während der Veranstaltung:

Der jeweils zugewiesene Überwachungsbereich ist durch die Posten ständig zu überwachen. Bei Umbauten ist darauf zu achten, dass Sicherheitseinrichtungen frei zugänglich bleiben.

Der Wachführer hat insbesondere auf die optische BMA-Anzeige beim Platz des Wachführers zu achten, damit er eine Brandmeldung über die Brandmeldeanlage unverzüglich bemerkt.

Wachposten dürfen ihre Plätze nur bei Gefahr und in dringenden Fällen verlassen. Während der Pause(n) soll mind. 1 Feuerwehrmann im Bühnenbereich verbleiben, soweit der Schutzvorhang („Eiserner Vorhang“) geöffnet bleibt.

Rauchverbot (soweit Rauchen nicht szenisch bedingt) bzw. etwaige feuergefährliche Handlungen/pyrotechnische Effekte sind zu überwachen.

In der Pause bzw. in den Pausen trifft sich die Wachmannschaft beim Platz des Wachführers auf der Bühne. Der Wachführer bespricht mit der Mannschaft etwaige Probleme oder während der Veranstaltung festgestellte Mängel und teilt diese dem verantwortlichen Mitarbeiter des Theaters mit, der entsprechend den Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung unverzüglich für eine Mängelabstellung zu sorgen hat.

3. Verhalten bei einem Schadensereignis (Brand oder sonstige Gefahr):

Bei Wahrnehmung eines Brandes: Sofort Handfeuermelder betätigen und ergänzende Meldung an ILS über Notruf 112 absetzen. Ursache ermitteln und ggf. Entstehungsbrand löschen. Weitere Brandbekämpfung mit den vorhandenen Löscheinrichtungen, soweit möglich.

Die optische BMA-Anzeige beim Platz des Wachführers ist ständig im Auge zu behalten. Das Feuerwehr-Anzeigetableau, das Feuerwehrbedienfeld und die Laufkarten befinden sich im Feuerwehrinformationszentrum (FIZ) im Flur vor dem Büro des Bühnenmeisters.

Bei einer Brandmeldung über Brandmeldeanlage hat sich der Wachführer am FIZ entsprechend zu informieren. Nach schneller Überprüfung bei offensichtlich unbegründetem Alarm hat der Wachführer bei der ILS „Fehlalarm“ mitzuteilen, damit anrückende Einsatzkräfte entsprechend informiert werden können.

Die Abstellung akustischer Signale der BMA bei (vermutlich unbegründetem) Alarm ist nicht Aufgabe der Sicherheitswache, sondern liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Theaters.

Hinweis: bei eingehendem Feueralarm am Tableau des Wachführers ist die akustische Internalarmierung um 3 min verzögert.

Droht die Gefahr der Ausbreitung eines Brandes über das Entstehungsstadium hinaus, so sind

- die Zuschauer aufzufordern, das Stadttheater in geordneter Weise zu verlassen; durch besonnenes Auftreten des Wachführers ist zur Beruhigung der Besucher beizutragen.

An der Feuerwehr-Sprechstelle kann durch Vorwählen der Taste „alle“ und durch anschließendes gedrückt halten der abgedeckten „roten Sprechaste“ eine Lautsprecherdurchsage erfolgen. Mit dieser Schaltfunktion kann auch die automatische Räumungsdurchsage übersteuert werden. Die Sprechstelle darf nur im Ernstfall bei notwendig werdender Räumung des Theaters benutzt werden.

Die Wachposten unterstützen die Räumung des Zuschauerraumes im Zusammenwirken mit den Bediensteten des Stadttheaters. Dem Wachführer ist die durchgeführte Räumung zu melden. Vorher sind die Räume (auch Toiletten usw.) noch schnell zu kontrollieren.

- der Schutzvorhang zu schließen.
- wenn erforderlich die Berieselungsanlage (Schutzvorhang) und/oder Sprühflutanlage (Bühne) betätigen, soweit eine Brandbekämpfung durch Feuerlöscher/Wandhydranten keinen Erfolg verspricht.
- anrückende Feuerwehrrkräfte einweisen und über die genaue Brandstelle und den Brandumfang zu informieren.
- technische Mitarbeiter des Theaters hinzuzuziehen und von eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.

4. Aufgaben nach der Veranstaltung:

Die Wachposten führen nach Veranstaltungsende im jeweils zugewiesenen Bereich (wenn Zuschauerraum geleert ist) einen Schlussrundgang durch und begeben sich danach zum provisorischen „Wachraum“ (Sprinklerzentrale). Die entnommene Ausrüstung ist zurückzulegen und durch den Wachführer ist der Wachbucheintrag zu vervollständigen.

Beanstandungen, Mängel, Beschwerden, die sich während der Vorstellung ergeben haben, sind durch den Wachführer der verantwortlichen Person mitzuteilen, im Wachbuch einzutragen und im Einsatzbericht vermerken.

Abschließend ist dem verantwortlichen Mitarbeiter des Stadttheaters die Beendigung der Sicherheitswache mitzuteilen und der Schlüsselbund zurückgeben.

5. Geltungsbereich:

Diese Wachvorschrift gilt für Feuersicherheitswachen im Stadttheater Passau.

Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren Wachvorschriften für das Stadttheater außer Kraft.

Passau, 15.02.2015

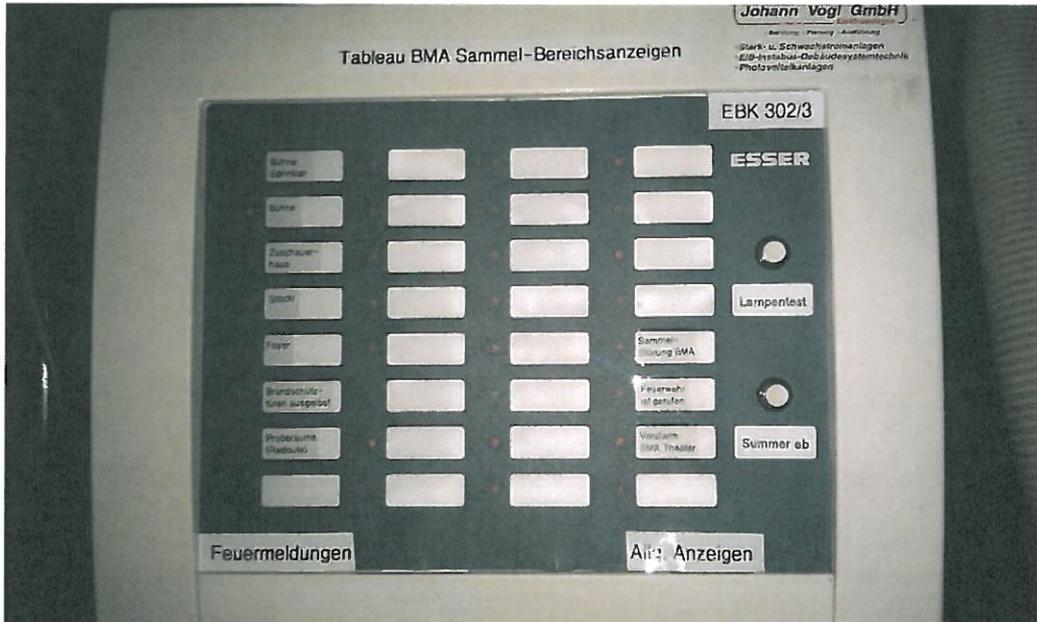


Schlegl
Stadtbrandrat

Anhang 1:

Brandmeldeanlage und Feuerwehr-Sprechstelle

BMA-Anzeigetableau und Feuerwehr-Sprechstelle beim Wachführer-Platz auf der Bühne:



(BMA-Anzeige-Tableau bei Wachführerplatz auf der Bühne)

An der Feuerwehr-Sprechstelle bei Wachführerplatz kann durch Vorwählen der Taste „alle“ und durch anschließendes gedrückt halten der abgedeckten „roten Sprechaste“ eine Lautsprecherdurchsage erfolgen. Mit dieser Schaltfunktion kann auch die automatische Räumungsdurchsage übersteuert werden. Die Sprechstelle darf nur im Ernstfall bei notwendig werdender Räumung des Theaters benutzt werden.



(Feuerwehr-Sprechstelle)

Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ) im Flur vor dem Büro des Bühnenmeisters:

Enthält Feuerwehr-Anzeigetableau, Feuerwehrbedienfeld mit Laufkarten sowie Feuerwehr-Einsatzplan und Feuerwehr-Sprechstelle:

An der Feuerwehr-Sprechstelle kann durch Vorwählen der Taste „alle“ und durch anschließendes gedrückt halten der abgedeckten „roten Sprechstaste“ eine Lautsprecherdurchsage erfolgen. Mit dieser Schaltfunktion kann auch die automatische Räumungsdurchsage übersteuert werden. Die Sprechstelle darf nur im Ernstfall bei notwendig werdender Räumung des Theaters benutzt werden.



(Feuerwehr-Informationszentrum mit Sprechstelle)

)

Anhang 2:

Checkliste für die Feuersicherheitswache im Stadttheater Passau

Vor Beginn der Veranstaltung

- Meldung des Wachhabenden beim Betreiber und Entgegennahme des Feuerwehr-Schlüsselbundes
- Verantwortliche Person im Theater anwesend?
 nein ja Name _____
- Information über feuergefährliche Handlungen (z.B. offenes Licht, Rauchen) oder Pyrotechnik auf der Bühne einholen.
- Sicherheitseinrichtungen für feuergefährliche Handlungen/Pyrotechnik (z. B. Aschenbecher, „Gartenspritze“ usw.) bereitgestellt?
 nein ja
- Funktionsfähigkeit der Brandmeldeanlage bestätigen lassen bzw. Information einholen, ob in eigener Verantwortung des Betreibers eine Abschaltung der BMA bzw. einzelner Schleifen erfolgt ist. Letzteres im Wachbuch vermerken.
- Funktionsfähigkeit des Schutzhanges, der Sicherheitsbeleuchtung, der Rauchabzugseinrichtungen sowie der Berieselungsanlage des Schutzhanges bzw. der Sprühflutanlage für die Bühne („Sprinklerung“) bestätigen lassen.
- Information einholen, dass Rauchabzugshaube der Bühne geschlossen ist.
- Prüfung der Funktionsfähigkeit des Brandmeldetableaus beim Platz des Wachführers durch drücken des Testknopfes.
- bei Bedarf ggf. Telefonverbindung zur ILS überprüfen (Tel. 0851-98850114).
- Begehung durchführen. dabei besonders folgendes kontrollieren:
 - Flächen der Feuerwehr
frei nein ja
parkende Fahrzeuge nein ja
Bei parkenden Theaterfahrzeugen:
Sondergenehmigung sichtbar im Fahrzeug? nein ja
 - Bedienungsstellen für Brandschutzeinrichtungen zugänglich?
 nein ja
 - Löschgeräte betriebsbereit vorhanden und zugänglich?
 nein ja
 - Rettungswege, Ausgänge und Notausgänge frei, funktionsfähig und unversperrt.
 nein ja
- Einweisung der Wachposten durch den Wachhabenden und Einnahme der zugewiesenen Plätze rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung. Ggf. Abstimmung Sanitätsdienst und Ordnungsdienst.

Während der Veranstaltung

- Ständige Beobachtung des zugewiesenen Überwachungsbereiches durch die Posten. Bei Umbauten darauf achten, dass Sicherheitseinrichtungen frei zugänglich bleiben
- Wachposten dürfen ihre Plätze nur bei Gefahr und in dringenden Fällen verlassen. Während der Pause(n) soll mindestens ein Feuerwehrdienstleistender im Bühnenbereich verbleiben, soweit der Schutzvorhang („Eiserner Vorhang“) geöffnet bleibt.
- Rauchverbot (soweit Rauchen nicht szenisch bedingt) bzw. etwaige feuergefährliche Handlungen/pyrotechnische Effekte überwachen.

Verhalten bei einem Schadensereignis

- Bei Wahrnehmung eines Brandes: Handfeuermelder betätigen und/oder Notruf absetzen. Ursache ermitteln und ggf. Entstehungsbrand löschen. Weitere Brandbekämpfung mit den vorhandenen Löscheinrichtungen, soweit möglich.
- Bei Brandmeldung über BMA: erkunden (optische Anzeige beim Platz des Wachführers; FAT, FBF und Laufkarten in FIZ) und nach schneller Überprüfung bei offensichtlich unbegründetem Alarm bei ILS „Fehlalarm“ mitteilen. Die Abstellung akustischer Signale der BMA bei (vermutlich unbegründetem) Alarm ist nicht Aufgabe der Sicherheitswache, sondern liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Theaters.
- Bei Gefahr der Brandausbreitung: Schutzvorhang schließen. Ggf. Räumung des Zuschauerraumes veranlassen und unterstützen.
- Berieselungsanlage (Schutzvorhang) und/oder Sprühflutanlage (Bühne) betätigen, wenn erforderlich und Brandbekämpfung durch Feuerlöscher/Wandhydranten keinen Erfolg verspricht.
- Im Ernstfall anrückende Feuerwehr einweisen und über die genaue Brandstelle und den Brandumfang informieren.
- Das technische Personal des Theaters hinzuziehen und von eingeleiteten Maßnahmen informieren.

Nach der Veranstaltung

- Schlussrundgang durch die Wachposten nach Veranstaltungsende im jeweils zugewiesenen Bereich (wenn Zuschauerraum geleert ist).
- Aus Wachraum entnommene Ausrüstung zurückgeben und Wachbucheintrag vervollständigen.
- Beanstandungen, Mängel, Beschwerden, die sich während der Vorstellung ergeben haben der verantwortlichen Person mitteilen, im Wachbuch eintragen und im Einsatzbericht vermerken.
- An Betreiber die Beendigung der Sicherheitswache mitteilen und Schlüsselbund zurückgeben.